

**CS Investment Funds 2**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 124.019  
(die «**Gesellschaft**»)

**Mitteilung an die Aktionäre der**

**CS Investment Funds 2**

Die Aktionäre der Gesellschaft (die «**Aktionäre**») werden hiermit zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre (die «**ausserordentliche Hauptversammlung**») eingeladen. Diese findet **am Montag 6. November 2023** um **18 Uhr MEZ** (die «**Versammlung**») am Standort der Anwaltskanzlei Clifford Chance Luxembourg in 10, boulevard G.D. Charlotte, L-1011 Luxemburg, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Änderung von Artikel 19 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Rücknahme von Aktien» zur Anpassung des Zeitplans für Rücknahmezahlungen an den Prospekt;
2. Sonstiges.

Bitte beachten Sie, dass Beschlüsse zur Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung die Teilnahme der Inhaber von 50% des Gesellschaftskapitals (durch Anwesenheit oder Vertretung) sowie eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern, um verabschiedet werden zu können.

Falls Aktionäre persönlich an der Versammlung teilnehmen möchten, werden sie gebeten, die Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A. mindestens sieben (7) Kalendertage vor der Versammlung entweder telefonisch unter +352 43 61 61 1, per Fax unter +352 43 61 61 402 oder per E-Mail unter [list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com](mailto:list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com) darüber in Kenntnis zu setzen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Aktionäre ihre Aktien mindestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung bei ihrer Depotstelle sperren lassen und der Gesellschaft die entsprechende Bescheinigung darüber an den eingetragenen Sitz zusenden. In der Bestätigung ist festzuhalten, dass die Sperre bis zum Ende der Versammlung anhält.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können auch mittels eines Formulars zur Stimmrechtsvertretung abstimmen. Dieses ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage erhältlich. Ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Formulare werden berücksichtigt, wenn sie mindestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Jede am Tag der Versammlung gehaltene Aktie einer beliebigen Klasse berechtigt ungeachtet des Nettovermögenswertes je Aktie der entsprechenden Klasse zu einer Stimme, sofern keine weiteren rechtlichen Beschränkungen vorliegen. Aktionäre, die nur Aktienbruchteile halten, sind nicht dazu berechtigt, über die Tagesordnungspunkte abzustimmen.

Die Aktionäre können eine Kopie der überarbeiteten konsolidierten Satzung, in der alle Änderungen gegenüber der aktuellen Version ersichtlich sind, auf der Website [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) oder auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft beziehen.

Luxemburg, 17. Oktober 2023

Der Verwaltungsrat